

Titel der Drucksache:
**Sicherungspflicht der ehemaligen Diskothek
 "Spot"**

Drucksache **0941/16**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

unweit des Nordstrandes liegt das Gelände der ehemaligen Diskothek "Spot". Von diesem geht derzeit ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. Das Grundstück und der dazu gehörige Gebäudekomplex sind ungesichert. Die Kanaldeckel vor Ort sind abgehoben, der Zugang zur Bauruine ist ohne Aufwand gegeben. Es wird Müll in jeglicher Form auf dem Grundstück abgeladen. Das Gebäude hat bereits einige Male gebrannt.

Vor dem Hintergrund, dass Räume für Kultur und Jugendarbeit knapp sind und sich hier vielfältige Möglichkeiten der Nutzung ergeben könnten stelle ich gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2016:

1. Wer ist der Besitzer des Grundstückes und der baulichen Anlagen?
2. Welche Anstrengungen hat die Stadtverwaltung unternommen, um die Sicherungspflicht des Eigentümers durchzusetzen bzw. warum ist die Stadtverwaltung nicht ersatzweis tätig geworden?
3. Welche Überlegungen von Seiten der Stadtverwaltung gibt es, das Areal neu zu beleben?

10.05.2016, gez. i. A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift

